KULTUSMINISTER
KONFERENZ
Pädagogischer
Austauschdienst

Als Fremdsprachen-assistenzkraft im Ausland unterrichten

Informationen für Interessierte

Stand: Juli 2018



kmk-pad.org

Was sind die Ziele des Austauschprogramms für Fremdsprachenassistenzkräfte?

Ausländische Schulbehörden bieten künftigen Fremdsprachenlehrkräften – je nach Gastland auch Studierenden anderer Studiengänge – eine interessante Gelegenheit zu einem längeren praxisbezogenen Auslandsaufenthalt. Der Austausch von Fremdsprachenassistenzkräften (FSA) hat eine doppelte Zielsetzung:

- Förderung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Zielland durch die Begegnung mit deutschen Muttersprachlern.
- Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über Sprache und Kultur des Gastlandes sowie Einblick in das ausländische Erziehungswesen und seine Unterrichtsmethoden.

Welche Aufgaben haben die Fremdsprachenassistenzkräfte?

Die Aufgaben der FSA sind vielseitig und umfassen in erster Linie die Mitarbeit im Deutschunterricht. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung sprachpraktischer Fähigkeiten. Die FSA übernehmen dabei einzelne Unterrichtsabschnitte. Die Fachlehrkräfte vor Ort behalten jedoch durchgängig die Verantwortung für den Unterricht.

Darüber hinaus sind extracurriculare Aktivitäten wie beispielsweise Theater-AG, Lesezirkel, Sprechstunde, »Deutscher Club« und je nach Eignung und Neigung auch ein Einsatz außerhalb des Fremdsprachenunterrichts möglich. Vorrangiges Ziel der Tätigkeit sollte sein, Freude an der deutschen Sprache und Interesse an Deutschland zu wecken. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung ist abhängig vom Gastland. Sie beträgt in der Regel 12 Unterrichtsstunden pro Woche.

Welche Aufgaben hat der PAD?

Der PAD ist als einzige staatliche Einrichtung mit der Durchführung von internationalen Austausch- und Kooperationsmaßnahmen im Schulbereich befasst. Er handelt im Namen der Kultusbehörden der Länder und führt zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts in Deutschland und des Deutschunterrichts im Ausland Austauschprogramme für FSA mit derzeit 14 Staaten weltweit durch.

Wo werden Fremdsprachenassistenzkräfte eingesetzt?

Der Einsatz deutscher FSA im Ausland erfolgt in aller Regel an weiterführenden Schulen, also im **Sekundarbereich**.
In **Frankreich** ist ein Einsatz an weiterführenden Schulen – zum Teil auch kombiniert mit dem Einsatz im Primarbereich – vorgesehen. Es ist auch möglich, sich nur für den Einsatz im Primarbereich zu bewerben.

In **Nordamerika** (Kanada und USA) erfolgt der Einsatz von FSA ausschließlich im Hochschulbereich.

Welche Teilnahmevoraussetzungen gibt es?

Generell ist das Studium an einer deutschen Hochschule Voraussetzung für eine Bewerbung. Geforderter Studienabschluss und Semesteranzahl variieren je nach Zielland.

Detaillierte Informationen zu den Teilnahmebedingungen der einzelnen Zielländer können Sie der Übersicht auf der folgenden Seite entnehmen.

Was sind die Bewertungskriterien?

Formale Kriterien

Alle Bewerberinnen und Bewerber

- müssen die vorgegebene Anzahl von (Fach-)Semestern erfolgreich an einer Hochschule in der Bundesrepublik-Deutschland bei Antritt der Stelle absolviert haben
- dürfen *bei Antritt* der Stelle nicht älter als 29 Jahre sein
- müssen i.d.R. die *deutsche Staatsangehörigkeit* besitzen und Bildungsinländerin bzw. Bildungsinländer sein, d.h. die weiterführende Schule und eine Hochschule in Deutschland besucht haben. Bewerberinnen und Bewerber *anderer Staatsangehörigkeit* sollten sich auf jeden Fall vor ihrer Bewerbung beim PAD über Vermittlungsaussichten erkundigen

Inhaltliche Kriterien

Priorität in allen Programmen haben Bewerberinnen und Bewerber, die die Sprache des Ziellandes studieren, wobei zukünftige Lehrkräfte bevorzugt vermittelt werden. Weitere Kriterien sind vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Ferner kommt den Bewerbungsgesprächen eine besondere Bedeutung zu (siehe dazu Seite 9). Ebenso werden der Lebenslauf, das Motivationsschreiben, das Hochschulgutachten und die Studienleistungen in die Bewertung einer Bewerbung einbezogen. Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die einzelnen Zielstaaten erhalten Sie auf der Website des PAD unter:

www.kmk-pad.org/fsadia

Teilnahmevoraussetzungen der Zielländer

Länder in Europa

Belgien, Frankreich, Italien, Republik Irland, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich

- Anzahl der (Fach-)Semester bei Antritt der Stelle: mind. 4 Semester
- Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit Landessprache als Fach
- Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit anderen Fächern als der Landessprache; Kenntnisse Landessprache: vergleichbar B1 (GER)
- Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer – Kenntnisse Landessprache: vergleichbar B1 (GER)

Norwegen

- Germanistik (Lehramt Deutsch oder DaF/DaZ)
- BA bzw. Zwischenprüfung erforderlich (Nachweis spätestens vor Antritt der Stelle)
- Kenntnisse der Landessprache sind nicht erforderlich, dafür jedoch Englischkenntnisse vergleichbar B1 (GER)

Länder in Übersee

Australien

- 1. Staatsexamen bzw. MEd Lehramt (Nachweis spätestens vor Antritt der Stelle)
- Eines der abgeschlossenen Fächer muss Englisch sein.

China

- Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: 4 Semester
- Priorität 1: Sinologie mit schulrelevantem Zusatzfach
- Priorität 2: Germanistik /DaF; Teilnehmenden ohne Chinesisch-Kenntnisse wird ein Sprachkurs angeboten
- Priorität 3: zukünftige Lehrkräfte anderer Fächer mit guten Chinesisch-Kenntnissen

Kanada (anglophon)

- Englischstudium; mind. 6 Fachsemester bei Antritt der Stelle
- Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Kanada (frankophon – Québec)

- Französischstudium; mind. 6 Fachsemester bei Antritt der Stelle
- Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Neuseeland

- 1. Staatsexamen bzw. MEd Lehramt an Gymnasien (Priorität) oder Realschulen bzw. MEd (Nachweis spätestens vor Antritt der Stelle)
- Eines der abgeschlossenen Fächer muss Englisch sein

USA

- Englischstudium; mind. 6 Fachsemester bei Antritt der Stelle
- Priorität: zukünftige Lehrkräfte
- Vorlage des BA- oder Zwischenzeugnisses bis spätestens 1. März des Antrittsjahres

Wie gestaltet sich die Programmlaufzeit?

Beginn	Laufzeit	Ende
Australien Januar/Februar	11 Monate	Mitte/Ende Dezember
Belgien/Wallonie Anfang Oktober	8 Monate	Ende Mai
China Anfang September	10 Monate	Ende Juni
Frankreich Anfang Oktober	6 Monate	Ende März
Republik Irland Anfang Oktober	6 **oder** 8 Monate	Ende März **oder** Ende Mai
Italien Anfang Oktober	6 Monate	Ende März
Kanada Ende August	9 Monate	Ende Mai
Kanada/Québec Anfang September	8 Monate	Ende April
Neuseeland Januar/Februar	11 Monate	Dezember
Norwegen Anfang September	9 Monate	Ende Mai
Schweiz (frankophon) Anfang September	10 Monate	Ende Juni
Spanien Anfang Oktober	6 **oder** 8 Monate	Ende März **oder** Ende Mai
USA Ende August	9 Monate	Ende Mai
Vereinigtes Königreich		
England/Wales Anfang Oktober	8 Monate [1]	Ende Mai
Schottland/Nordirland Anfang September	9 Monate [1]	Ende Mai

1 In Einzelfällen besteht die Möglichkeit eines verkürzten, 6-monatigen Einsatzes (Oktober 2019 bis März 2020 bzw. Februar 2020 bis Juli 2020).

Die Programmlaufzeiten sind verbindlich, sie können grundsätzlich nicht individuell verlängert oder verkürzt werden.

Wie wird der Aufenthalt finanziert?

Deutsche FSA erhalten während der Assistenzzeit einen monatlichen Unterhaltszuschuss vom Gastland. Der Unterhaltszuschuss deckt die Lebenshaltungskosten für eine Person. Er ist als Aufwandsentschädigung für den Auslandsaufenthalt gedacht. Der Unterhaltszuschuss beträgt monatlich netto:

Australien	ca. 2.400 Aus $	Variiert je nach Bundesstaat und Beschäftigungsumfang; eigene Krankenversicherung erforderlich
Belgien (Wallonien)	ca. 800 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
China	2.200 RMB + 300 € Aufstockung	Inkl. Krankenversicherung und Unterbringung
Frankreich	ca. 790 €	Inkl. Krankenversicherung, Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich
Rep. Irland	ca. 900 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Italien	ca. 850 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Kanada	ca. 1500 Can $	Ggf. eigene Krankenversicherung erforderlich
Kanada/ Québec	13.600 Can $ für gesamte Vertragsdauer	Inkl. Krankenversicherung, Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich
Neuseeland	ca. 890 NZ $ jew. 14-tägig	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Norwegen	14.000 NOK	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Schweiz (frankophon)	ca. 2.500 SFR	Eigene Krankenversicherung erforderlich
Spanien	ca. 700 €	Eigene Krankenversicherung erforderlich
USA	Variiert je nach Hochschule; bei großen Unterschieden gewährt die Fulbright-Kommission ein Ausgleichsstipendium; Krankenversicherung ist inklusive	
Vereinigstes Königreich	ca. 800 GBP	Abzgl. Krankenversicherung

Eigenanteil an Reisekosten und Unterkunft

Die Reisekosten müssen von den FSA selbst getragen werden. Ausnahmen sind die USA, Norwegen und China. FSA in diesen Staaten werden die Flugkosten finanziert bzw. sie erhalten eine Reisekostenpauschale. Für ihre Unterkunft sind die FSA ebenfalls selbst verantwortlich. Sie erhalten jedoch in der Regel Unterstützung durch die aufnehmende Einrichtung. Für einige visumspflichtige Zielstaaten fallen darüber hinaus Visumskosten an, für das Vereinigte Königreich die Kosten für die obligatorische Sicherheitsüberprüfung. Diese Kosten müssen von den Programmteilnehmern selbst getragen werden.

Wann läuft das Bewerbungsverfahren?

Die Bewerbungsunterlagen werden im Juli auf der Website des PAD veröffentlicht. Hier finden Sie auch den Link zum Online-Bewerbungsformular.

www.kmk-pad.org/fsadia

Kann der Einsatzort gewählt werden?

Grundsätzlich nein! Mit ihrer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber bereit, jede Stelle in jedem Einsatzort im Zielland anzunehmen. Für die größeren Zielländer in Europa besteht jedoch die Möglichkeit, hinsichtlich der Einsatzregion Wünsche zu äußern, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Für Zielländer in Übersee besteht diese Möglichkeit nicht, da aufgrund der sehr geringen Zahl von Einsatzstellen keine individuellen Platzierungen möglich sind und örtliche Flexibilität vorausgesetzt werden muss.

Wann findet das Bewerbungsgespräch statt?

Im Januar/Februar werden die Bewerberinnen und Bewerber von den zuständigen Kultusbehörden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen (zum Zielland USA beachten Sie bitte den Kasten auf Seite 10). In dem Gespräch sollen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie

- eine gute Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache besitzen
- sich in der Sprache des Ziellandes gut verständigen können
- sich für politische Tagesfragen interessieren
- über allgemeine Kenntnisse des eigenen Landes und des Gastlandes verfügen
- sich um erste Einblicke in die Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichtes bemüht haben
- eine Vorstellung von den Aufgaben eines/einer FSA haben

Wird die Assistenzzeit als Studienleistung anerkannt?

In der Regel ja, jedoch sind Art und Umfang der Anerkennung in den einzelnen Hochschulen durchaus unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den dafür zuständigen Stellen an Ihrer Hochschule!

Wie gestaltet sich das Auswahlverfahren?

Nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch übersenden die Kultusbehörden die Ergebnisse der Bewerbungsgespräche zur weiteren Bearbeitung und Begutachtung an den PAD (zum Zielland USA siehe Kasten unten).

Im Rahmen bilateraler Verteilungssitzungen bzw. Absprachen erfolgen eine Auswahl und die Verteilung auf die vorgesehenen Einsatzregionen.

Ab Mitte Mai erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Zwischenbescheid über den Stand der Vermittlung.

Die Auswahl orientiert sich an den im Zielland zur Verfügung stehenden Stellen. Sie berücksichtigt neben den Ergebnissen der Bewerbungsgespräche auch Vollständigkeit, Form und Inhalt der Bewerbungsunterlagen sowie die Studienleistungen.

Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde!

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Zeitleiste auf der PAD-Website unter:

www.kmk-pad.org/fsadia

Auswahlverfahren für das Zielland USA

Das Auswahlverfahren für die USA ist zweistufig: im Dezember findet auf der Basis der Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl statt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden danach zu Bewerbungsgesprächen eingeladen, die Mitte Januar zentral in Berlin stattfinden.

Wann wird die Schulzuweisung erteilt?

Zur Vermittlung vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber in **Europäische Staaten** erhalten ihre Schulzuweisung erfahrungsgemäß im Juli direkt durch die ausländische Behörde bzw. ausländische Schule.
Für zukünftige FSA in Staaten in Übersee erfolgen die offiziellen Stellenangebote durch die jeweils zuständigen ausländischen Behörden bzw. Institutionen in der Regel zu folgenden Zeiten:

- Australien → September/Oktober
- Kanada → Mai/Juni
- Neuseeland → September/Oktober
- USA → Mai/Juni

Der Versand der Schulzuweisungen für Irland, China und Kanada/Québec erfolgt direkt durch den PAD im Mai bzw. Juni.

Wie erfolgt die Vorbereitung auf die Assistenzzeit?

Bewerberinnen und Bewerbern, die noch keine Unterrichtserfahrung als Lehrende haben, wird ein Schulpraktikum bzw. die Hospitation im neusprachlichen Unterricht an deutschen Schulen empfohlen. In vielen Gastländern sind Einführungstagungen Bestandteil der Assistenzzeit. Die Teilnahme daran ist je nach Zielland obligatorisch bzw. wird dringend empfohlen. Ort und Zeit werden durch die einladenden Behörden bekannt gegeben. Zusätzlich erhalten alle zukünftigen FSA vor Beginn der Assistenzzeit durch den PAD praktische und länderspezifische Informationen zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Assistenzzeit.

Stand: April 2018; Änderungen vorbehalten

Titelfoto: PAD / Marcus Gloger | Gestaltung: dithodesign.de

Kontakt

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)
des Sekretariats der Kultusministerkonferenz
Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich

Postfach 2240
53012 Bonn

Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn

Telefon 0228 501-0
Fax 0228 501-333
E-Mail pad@kmk.org

www.kmk-pad.org
/kmkpad
@kmkpad

Stand: Juli 2018

kmk-pad.org